

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

Hautkrebsvorsorge Bosch BKK

- Rechtsgrundlage:** ▶ Vertrag nach § 73c SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens zwischen der KV Thüringen und der Bosch BKK in der aktuell gültigen Fassung
- GOP:** ▶ 99203
- Antragstellung:** ▶ genehmigungspflichtige Leistung mit Teilnahmeerklärung
▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**
- Fachliche Nachweise:** ▶ genehmigungsfähig für Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten
▶ Voraussetzung für die Teilnahme ist die Genehmigung zur Durchführung der Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs gemäß D II. der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krebserkrankungen (Krebsfrüherkennungs-Richtlinie/KFE-RL)
- Organisatorische Nachweise:** ▶ Versicherte der Bosch BKK sind bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres jedes zweite Jahr anspruchsberechtigt
▶ Eine medizinisch erforderliche Auflichtmikroskopie ist privatärztlich abrechenbar.
▶ Die am Vertrag teilnehmenden Fachärzte übermitteln der Bosch BKK die vom Patienten unterzeichnete Teilnahmeerklärung per Fax an die Nummer: 089051999-2504.
- Qualitätsprüfung:** ▶ Teilnahmeprüfung durch die Abteilung Qualitätssicherung

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** **Katrin Hirsch**
Telefon: 03643 559-752
E-Mail: service.stelle@kvt.de